

RICHTLINIEN FÜR DEN BESUCH DES KINDERGARTENS EULENNEST

GRUNDLEGENDE RICHTLINIEN FÜR DEN BESUCH DES KINDERGARTENS

1. Das Tragen der einheitlichen Kindergartenkleidung ist obligatorisch. Die Kindergartenkleidung wird von den Erziehungsberechtigten in der Onlineboutique über unsere Homepage www.gut-spascher-sand.de auf eigene Kosten erworben und ist somit persönliches Eigentum der Erziehungsberechtigten. Um einen eventuellen Verlust durch Verwechslung vorzubeugen, ist die eindeutige Kennzeichnung der Kleidungsstücke empfehlenswert.
2. Im Falle einer Erkrankung des Kindes ist von den Erziehungsberechtigten eine Mitteilung telefonisch an das entsprechende Eulennest des Kindergartens oder telefonisch, per Fax oder E-Mail ans Sekretariat zu geben. Ansteckende Krankheiten müssen umgehend bereits bei Verdacht gemeldet werden, siehe Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz.
3. Im Falle eines Unfalls, der sich im Kindergarten oder auf dem Weg zum Kindergarten oder vom Kindergarten ereignet hat, ist das Kind über die Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Niedersachsen (GUV) unfallversichert. In diesem Falle ist das Sekretariat zu informieren, so dass eine Unfallmeldung erfolgen kann. Bei der medizinischen Versorgung ist aus versicherungsrechtlichen Gründen darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Unfall im Kindergarten handelt.
4. Seitens der Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH und der Erziehungsberechtigten besteht eine gegenseitige Informationspflicht bei Änderungen, die für den geregelten Kindergartenbetrieb relevant sind. Dies können sein: Änderungen von Rufnummern, Anschriften, familiäre Veränderung, siehe Merkblatt „Personensorgeberechtigte“, gesundheitliche Beeinträchtigungen und andere. Die Wahl des Informationsweges durch die Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH liegt in deren Ermessen.
5. Hospitationen sind in unserem Kindergarten von Eltern sowie von externen Personen generell möglich. Dies setzt jedoch eine Genehmigung durch die Kindergartenleitung voraus.

6. Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihre Adressen und Telefonnummern für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen und ggfs. auch anderen Erziehungsberechtigten unseres Kindergartens und unserer Schule sowie dem Förderverein Gut Spascher Sand e.V. zugänglich gemacht werden, es sei denn, es liegt ein schriftlicher Widerspruch der Eltern vor.
7. Wünsche zu Gesprächsterminen mit der Kindergarten- oder der Schulleitung, Geschäftsführung und/oder den Erziehern oder Lehrkräften sind nach Absprache und Terminvereinbarung möglich.
8. Wir erwarten von den Erziehungsberechtigten, dass sie sich bei Aufenthalt auf dem Gelände der Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH entsprechend den Vorschriften verhalten, so z.B. eine angepasste Fahrweise, bezogen auf die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit und das Parkverhalten auf den dafür ausgewiesenen Flächen, einhalten. Zudem sind die angegebenen Fahrtrichtungen strikt einzuhalten. Bei Übertretung dieser Vorschriften behält sich die Geschäftsführung und Kindergartenleitung vor, ein Fahrverbot auf dem Gelände auszusprechen.
9. Erzieherische Maßnahmen der Erziehungsberechtigten an eigenen Kindern, die über das gesetzlich zugelassene Maß hinausgehen, sind auf unserem Gelände ausgeschlossen. Eigenmächtige Erziehungsmaßnahmen an fremden Kindern sind grundsätzlich untersagt.
10. Wir gehen davon aus, dass uns von den Erziehungsberechtigten alle für die Betreuung des Kindes wichtigen Informationen vorgelegt werden.

Die Nichteinhaltung eines der vorgegebenen Punkte, kann zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Richtlinien ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich angepasste Regelung, die dem Zweck der bestehenden Regelung am nächsten kommt.